

Vorlage-Nr. 101.16.562

Kassel, 06.06.2007

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Liste 3/2007 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO
die in der beigefügten Liste 3/2007 enthaltene außerplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 99.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 18.06.07 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister